

Kontrakturenprophylaxe
Durchschnittsnote bei den
Transparenzprüfungen schlechter als 4

Woran liegt es?

Elise Coners

Jörg Gehrke

Auswertung der Prüfergebnisse stationär zu T 28 / T29 in SH

(Auswertungszeitraum 07.2009-07.2011)

Anzahl geprüfter Einrichtungen

(Regelprüfungen)

2009: 154

2010: 287

2011: 375

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Auswertung der Prüfergebnisse ambulant
zu T 13 in SH
(Auswertungszeitraum 10.2009-07.2011)

Anzahl geprüfter Einrichtungen
(Regelprüfungen)

2009: 29

2010: 259

2011: 231

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Schleswig-Holstein


Die Mobilität umfasst:

- das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern; das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten und Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, **Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen**. Dazu gehört auch der Gebrauch sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel.

Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Schleswig-Holstein

- das Gehen, Stehen, Treppensteigen;
diese umfassen das Bewegen im Zusammenhang mit den Verrichtungen im Bereich der Körperpflege, der Ernährung und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei Bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen aufzustehen und sich zu bewegen.
-

Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Schleswig-Holstein

- das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung;
dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Wohnung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen der Pflegebedürftigen erfordern (z. B. organisieren und planen des Zahnarztbesuches),
 - das An- und Auskleiden;
dies umfaßt auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.
- 
-

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Schleswig-Holstein

Die Mobilität umfaßt:

- das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern; das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten umfaßt die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen. Lagern umfaßt alle Maßnahmen, die den Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb / außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontrakturen vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen,
-

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI vom 27. Mai 2011

Die Pflege, soziale Betreuung, Unterkunft und Verpflegung sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Bewohner **wiederzugewinnen oder zu erhalten.** (vollstationäre Pflege)

Die Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Bewohner **wiederzugewinnen oder zu erhalten.** (ambulante Pflege)

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI vom 27. Mai 2011

3.1.3 vollstationär

Hierbei sind die notwendigen Prophylaxemaßnahmen (z.B. gegen Druckgeschwüre, Pneumonien, Stürze und Kontrakturen) in der Dokumentation zu berücksichtigen.

Zu Beginn der Versorgung erstellt, die vollstationäre Pflegeeinrichtung eine umfassende Informationssammlung über Ressourcen, Risiken, Bedürfnisse, Bedarfe und Fähigkeiten.

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI vom 27. Mai 2011

3.2.1.1 ambulant

...Dabei sind erkennbare Probleme, Risiken und Gefährdungen unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des pflegebedürftigen Menschen zu erfassen. Die Möglichkeiten der aktivierenden Pflege, die Notwendigkeit von vorbeugenden Maßnahmen gegen Sekundärerkrankungen und die beim Pflegebedürftigen vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten zur Einbeziehung in den Pflegeprozess sind herauszuarbeiten.

MDK Prüfanleitung stationär

M/T27/B

13.11 Wird das individuelle Kontrakturnisiko erfasst?

M/T28/B

13.12 Werden die erforderlichen Kontrakturprophylaxen durchgeführt?

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

13.11 Wird das individuelle Kontrakturnisiko erfasst?

Ausfüllanleitung zu 13.11:

Das individuelle Kontrakturnisiko sollte zum Beginn der Pflege sowie regelmäßig im Rahmen der Evaluation der Pflegeplanung ermittelt und beschrieben werden.

Erläuterung zur Prüffrage 13.11:

Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn

- offensichtlich kein Risiko vorliegt und dies nachvollziehbar von der Einrichtung dokumentiert ist oder
 - bei bestehender Kontrakturegefährdung eine aktuelle, differenzierte Einschätzung
-

Aktuelle, differenzierte Einschätzung

Angaben zu den bestehenden Möglichkeiten und Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit der Gelenke müssen vorhanden sein.

Die aktive/passive/assistive Beweglichkeit ist mit Angaben zur Ausprägung möglicher Einschränkungen darzustellen.

Aktuelle, differenzierte Einschätzung

Im Rahmen der Qualitätsprüfungen durch den MDK Nord **keine** Darstellung der Ausprägung von Bewegungseinschränkungen mit Gradeinteilung. Darstellung durch die Gutachter erfolgt mit folgender Einteilung (z.B. Knie- und Ellenbogengelenke):

- Vollständige Beweglichkeit
- 1/3 Einschränkung
- 2/3 Einschränkung
- Vollständige Einschränkung der Beweglichkeit

Zudem werden Angaben zu Funktionseinschränkungen vorgenommen (Halte-, Greiffunktion der Hände, Nacken- und Schürzengriff).

Aktuelle, differenzierte Einschätzung

Die Einrichtungen entscheiden selbst über die Art und Weise der Darstellung der Bewegungsmöglichkeiten und -einschränkungen.

Grundsätzlich gilt, dass Pflegeverläufe abgebildet werden können.

M/T28/B

13.12 Werden die erforderlichen Kontrakturprophylaxen durchgeführt?

Ausfüllanleitung zu 13.12:

Als Maßnahmen der Kontrakturprophylaxe kommen insbesondere die physiologische Lagerung, die Mobilisierung und Bewegungsübungen in Betracht. Gelenke sollen mindestens **drei Mal täglich** in jeweils **drei Wiederholungen** bewegt werden, um Kontrakturen zu vermeiden.

M/T28/B

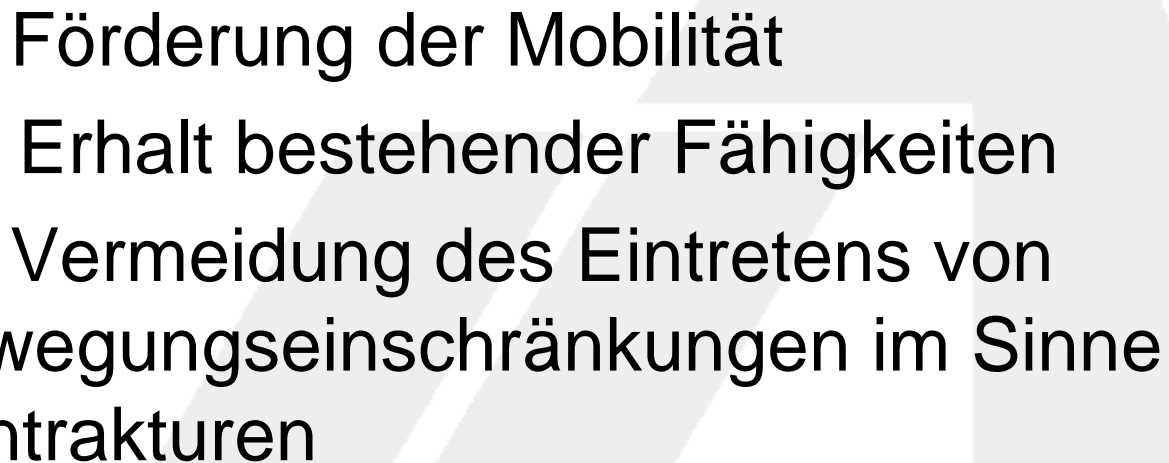
13.12 Werden die erforderlichen Kontrakturprophylaxen durchgeführt?

Erläuterung zur Prüffrage 13.12:

Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn **individuell angemessene Maßnahmen geplant, durchgeführt und dokumentiert sind.**

Sprechen bei erhöhtem Kontrakturnisiko medizinische oder pflegerische Gründe gegen Lagerung oder Mobilisation, muss dies begründet und nachvollziehbar dokumentiert sein.

Ziel der Maßnahmen:

- die Förderung der Mobilität
 - der Erhalt bestehender Fähigkeiten
 - die Vermeidung des Eintretens von Bewegungseinschränkungen im Sinne von Kontrakturen
- 
-

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Bei Einschränkungen der aktiven Bewegungsfähigkeiten bzw. - Möglichkeiten, z.B. bedingt durch

- Schmerzen
- Durch Kraftminderung deutlich verlangsamte Bewegungsabläufe
- Paresen
- Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems

oder auch durch reduzierten Antrieb/Stimmung oder Angst vor Sturzereignissen, sind die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu planen.

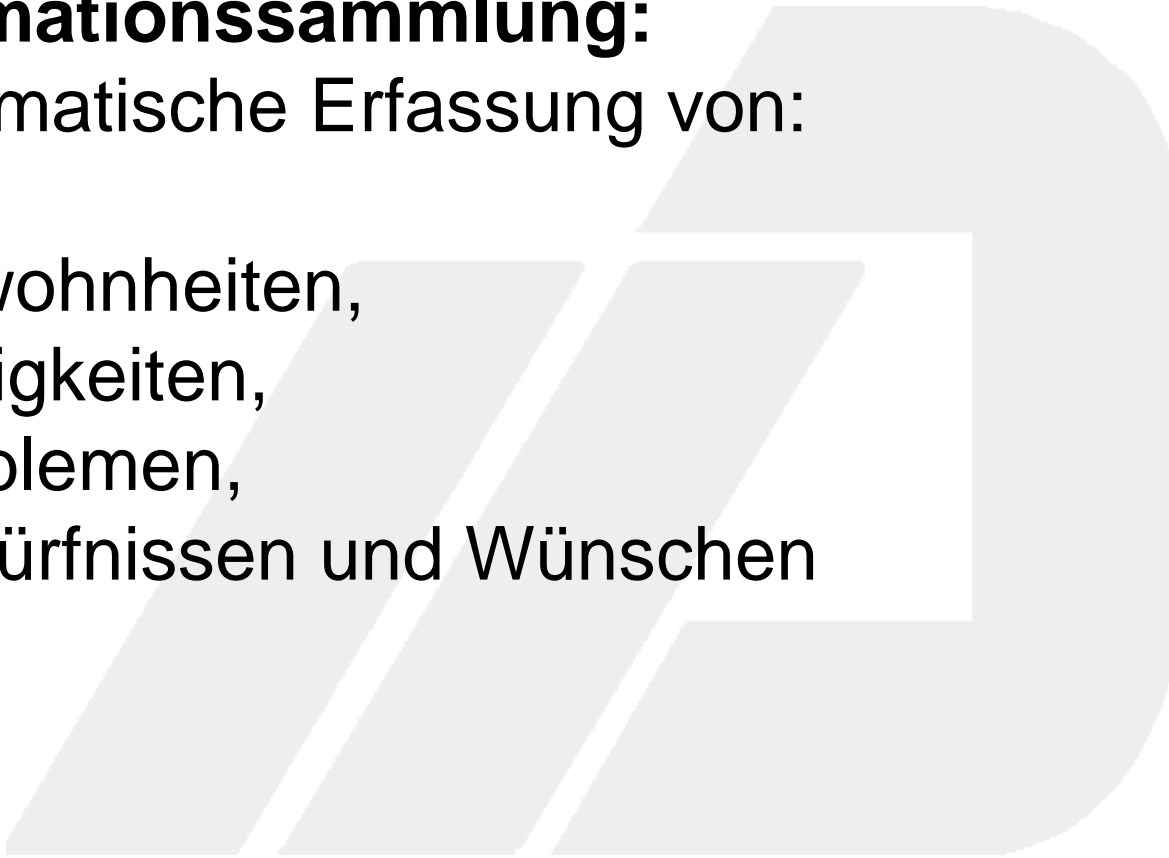
Im Vordergrund steht die handlungsleitende Planung erforderlicher Maßnahmen

- Art der Bewegungsübung bzw. Förderung
- Angaben zur Häufigkeit der Maßnahme

Die Anwendung der Methode des Pflegeprozesses muss erkennbar sein.

Informationssammlung:

Systematische Erfassung von:

- Gewohnheiten,
 - Fähigkeiten,
 - Problemen,
 - Bedürfnissen und Wünschen
- 
-

Vollständige Problembeschreibung;

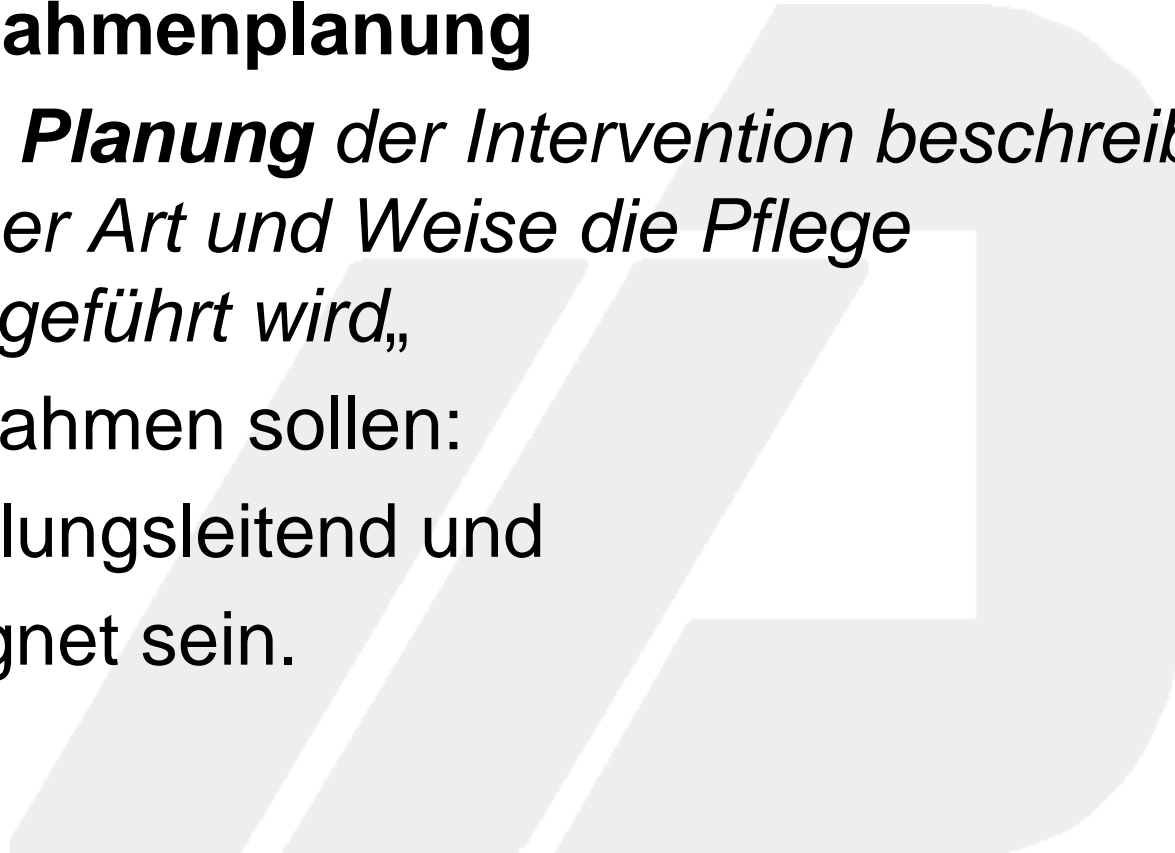
- Was hat der Pflegebedürftige?
 - Warum hat er es?
 - Wie zeigt es sich?
 - Welche Fähigkeiten, Potenziale hat der Pflegebedürftige?
-

Maßnahmenplanung

"...die **Planung** der Intervention beschreibt, in welcher Art und Weise die Pflege durchgeführt wird,,

Maßnahmen sollen:

- handlungsleitend und
- geeignet sein.



Es muss ersichtlich sein:

- **Wer?**
 - **Was?**
 - **Wann?**
 - **Wie?**
 - **Wie oft?**
 - **Womit ?**
- durchführen soll**



Evaluation:

- bewertet die Wirkung der Pflegemaßnahme
 - dient der Erkennung von Ursachen bestehender Mängel
 - ist Basis für entsprechende Korrekturen
-

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Anzahl festgestellter Pflegeschäden in Form von Bewegungseinschränkungen stationär in SH 2010 (Regelprüfung)

Gesamtzahl der einbezogenen Pflegbedürftigen=1728
davon kontrakturgefährdet=1044

In 29 der 287 geprüften Einrichtungen (etwa 10 %) wurden bei 32 gefährdeten Pflegebedürftigen (ca. 3 %) Bewegungseinschränkungen festgestellt, die in der Einrichtung entstanden sind, ohne dass die Einrichtung darlegen konnte, dass im erforderlichen Umfang prophylaktische Maßnahmen durchgeführt wurden.

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Anzahl festgestellter Pflegeschäden in Form von Bewegungseinschränkungen stationär in SH 2011 (Regelprüfung 01.01.-31.07.11)

Gesamtzahl der einbezogenen Pflegebedürftigen=2413
davon kontrakturgefährdet=1338

In 37 der 375 (etwa 10 %) geprüften Einrichtungen wurden bei 41 der gefährdeten Pflegebedürftigen (ca. 3%) Bewegungseinschränkungen festgestellt, die in der Einrichtung entstanden sind, ohne dass die Einrichtung darlegen konnte, dass im erforderlichen Umfang prophylaktische Maßnahmen durchgeführt wurden.

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Bei Auswertung der Gutachten mit Feststellung von „Pflegeschäden“ zeigen sich z. B. folgende Optimierungsbedarfe:

- Es fehlt vollständig die Planung kontrakturprophylaktischer Maßnahmen
 - Die Maßnahmenplanung erfolgt ohne Angabe zu in die Bewegungsübungen einzubeziehenden Gelenken
 - Die Maßnahmenplanung erfolgt mit einem Verweis auf Standards, ohne dass eine individuelle Anpassung erkennbar ist
 - Die Maßnahmenplanung erfolgt für einzelne Gelenke geeignet, jedoch für ein Gelenk in dem Bewegungseinschränkungen mittlerweile eingetreten sind, fehlten planerische Vorgaben
-

Fachgespräch Kontrakturrenprophylaxe-MDK Nord

Bei Auswertung der Gutachten mit Feststellung von „Pflegeschäden“ zeigen sich z. B. folgende Optimierungsbedarfe:

- Die Art der Bewegungsführung (aktiv, passiv, assistiv) ist nicht beschrieben
 - Es fehlen Angaben zur Bewegungshäufigkeit und der Wiederholungsfrequenz
 - Die Maßnahmenplanung ist handlungsleitend und geeignet, die Durchführung der geplanten Maßnahmen stellt sich nicht dar.
 - Die Maßnahmenplanung ist handlungsleitend, die Durchführung der geplanten Maßnahmen stellt sich dar. Es sind jedoch mittlerweile Einschränkungen der Gelenkbeweglichkeit eingetreten, ohne dass eine Maßnahmenanpassung erfolgt ist, d.h. es ist nicht erkennbar, dass die Einrichtung die Anwendung alternativer Maßnahmen in Betracht gezogen hat.
-

MDK-Prüfanleitung ambulant

M/T13/B

11.12

Werden die individuellen Risiken hinsichtlich der Kontrakturen bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen berücksichtigt?

Ausfüllanleitung

Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn bei Pflegebedürftigen, mit denen Leistungen zur Grundpflege vereinbart wurden, erkennbar Kontrakturrisiken vorliegen, **im Rahmen der vereinbarten Leistungen** diese Risiken **nachvollziehbar dokumentiert** und sofern möglich im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der Leistungserbringung berücksichtigt wurden

(z.B. im Rahmen der vereinbarten Leistung Körperpflege im Bett oder Lagern ggf. eine physiologische Lagerung erfolgt oder im Rahmen der vereinbarten Leistung Mobilität ggf. Bewegungsförderungen erfolgen).

Der Nachweis hierüber kann auch im Einzelfall **ergänzend** im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung erfolgen.

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Anzahl festgestellter Pflegeschäden in Form von Bewegungseinschränkungen ambulant in SH 2010 (Regelprüfung)

Gesamtzahl der einbezogenen Pflegbedürftigen=1388
davon kontrakturgefährdet=1113

In 10 der 259 geprüften Einrichtungen wurden bei 10 gefährdeten Pflegebedürftigen (ca. 1 %) Bewegungseinschränkungen festgestellt, die in der Einrichtung entstanden sind, ohne dass die Einrichtung darlegen konnte, dass im erforderlichen Umfang prophylaktische Maßnahmen durchgeführt wurden.

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Anzahl festgestellter Pflegeschäden in Form von Bewegungseinschränkungen ambulant in SH 2011 (01.01.2011-31.07.2011) (Regelprüfung)

Gesamtzahl der einbezogenen Pflegbedürftigen=1236
davon kontrakturgefährdet=985

In 5 der 231 geprüften Einrichtungen wurden bei 5 gefährdeten Pflegebedürftigen Bewegungseinschränkungen festgestellt, die in der Einrichtung entstanden sind, ohne dass die Einrichtung darlegen konnte, dass im erforderlichen Umfang prophylaktische Maßnahmen durchgeführt wurden.

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Bei Auswertung der Gutachten mit Feststellung von „Pflegeschäden“ zeigen sich z. B. folgende Optimierungsbedarfe:

- Keine bzw. keine individuelle Risikoeinschätzung
 - Es fehlt vollständig die Planung kontrakturprophylaktischer Maßnahmen
 - Die Maßnahmenplanung erfolgt ohne Angabe zu in die Bewegungsübungen einzubeziehenden Gelenken
 - Die Maßnahmenplanung erfolgt mit einem Verweis auf Standards, ohne dass eine individuelle Anpassung erkennbar ist
 - Die Maßnahmenplanung erfolgt für einzelne Gelenke geeignet, jedoch für ein Gelenk in dem Bewegungseinschränkungen mittlerweile eingetreten sind, fehlten planerische Vorgaben
-

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Bei Auswertung der Gutachten mit Feststellung von „Pflegeschäden“ zeigen sich z. B. folgende Optimierungsbedarfe:

- Die Art der Bewegungsführung (aktiv, passiv, assistiv) ist nicht beschrieben
 - Es fehlen Angaben zur Bewegungshäufigkeit und der Wiederholungsfrequenz
 - Die Maßnahmenplanung ist handlungsleitend und geeignet, die Durchführung der geplanten Maßnahmen stellt sich nicht dar.
 - Die Maßnahmenplanung ist handlungsleitend, die Durchführung der geplanten Maßnahmen stellt sich dar. Es sind jedoch mittlerweile Einschränkungen der Gelenkbeweglichkeit eingetreten, ohne dass eine Maßnahmenanpassung erfolgt ist, d.h. es ist nicht erkennbar, dass die Einrichtung die Anwendung alternativer Maßnahmen in Betracht gezogen hat.
-

Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

	Ø-Note*		
stationär	2009	2010	2011
T 27	3,9	2,9	3
T 28	4,7	3,9	3,8

*Ø-Note aller geprüften Einrichtungen

Fachgespräch Kontraktprophylaxe-MDK Nord

Verteilung T 28 stationär 2009	Anzahl der Einrichtungen	in %
Ø-Note 1	4	2,63
Ø-Note 2	5	3,29
Ø-Note 3	2	1,32
Ø-Note 4	8	5,26
Ø-Note 5	133	87,50

*Anzahl der Einrichtungen mit Transparenznoten zu den genannten Kriterien ist nicht = Anzahl der insgesamt geprüften Einrichtungen, da nicht in allen geprüften Einrichtungen Kriterium zutrif.

Fachgespräch Kontraktprophylaxe-MDK Nord

Verteilung TB 28 stationär 2010	Anzahl der Einrichtungen	in %
Ø-Note 1	49	17,38
Ø-Note 2	14	4,96
Ø-Note 3	19	6,74
Ø-Note 4	31	10,99
Ø-Note 5	169	59,93

*Anzahl der Einrichtungen mit Transparenznoten zu den genannten Kriterien ist nicht = Anzahl der insgesamt geprüften Einrichtungen, da nicht in allen geprüften Einrichtungen Kriterium zutrif.

Fachgespräch Kontraktprophylaxe-MDK Nord

Verteilung TB 28 stationär 2011	Anzahl der Einrichtungen	in %
Ø-Note 1	68	18,38
Ø-Note 2	26	7,03
Ø-Note 3	31	8,38
Ø-Note 4	41	11,08
Ø-Note 5	204	55,14

*Anzahl der Einrichtungen mit Transparenznoten zu den genannten Kriterien ist nicht = Anzahl der insgesamt geprüften Einrichtungen, da nicht in allen geprüften Einrichtungen Kriterium zutrif.

Fachgespräch Kontraktprophylaxe-MDK Nord

Verteilung der Noten T 28
stationär in %

	2009	2010	2011
Ø-Note 1	2,63	17,38	18,38
Ø-Note 2	3,29	4,96	7,03
Ø-Note 3	1,32	6,74	8,38
Ø-Note 4	5,26	10,99	11,08
Ø-Note 5	87,5	59,93	55,14

*Anzahl der Einrichtungen mit Transparenznoten zu den genannten Kriterien ist nicht = Anzahl der insgesamt geprüften Einrichtungen, da nicht in allen geprüften Einrichtungen Kriterium zutrif.

Fachgespräch Kontraktorenprophylaxe-MDK Nord

	2009	2010	2011
Anteil der stat. Einrichtungen mit Noten 4+5 T 28 in %	92,76	70,92	66,22

Fachgespräch Kontraktorenprophylaxe-MDK Nord

	Ø-Note*		
ambulant	2009	2010	2011
T 13	5	4,9	4,5

*Ø-Note aller geprüften Einrichtungen

Fachgespräch Kontraktprophylaxe-MDK Nord

Verteilung T 13 ambulant 2009	Anzahl der Einrichtungen	in %
Ø-Note 1	0	0
Ø-Note 2	0	0
Ø-Note 3	0	0
Ø-Note 4	0	0
Ø-Note 5	29	100

*Anzahl der Einrichtungen mit Transparenznoten zu den genannten Kriterien ist nicht = Anzahl der insgesamt geprüften Einrichtungen, da nicht in allen geprüften Einrichtungen Kriterium zutrif.

Fachgespräch Kontraktprophylaxe-MDK Nord

Verteilung T 13 ambulant 2010	Anzahl der Einrichtungen	in %
Ø-Note 1	9	3,86
Ø-Note 2	1	0,43
Ø-Note 3	2	0,86
Ø-Note 4	8	3,76
Ø-Note 5	213	91,42

*Anzahl der Einrichtungen mit Transparenznoten zu den genannten Kriterien ist nicht = Anzahl der insgesamt geprüften Einrichtungen, da nicht in allen geprüften Einrichtungen Kriterium zutrif.

Fachgespräch Kontraktprophylaxe-MDK Nord

Verteilung T 13 ambulant 2011	Anzahl der Einrichtungen	in %
Ø-Note 1	17	7,46
Ø-Note 2	3	1,32
Ø-Note 3	7	3,07
Ø-Note 4	17	7,46
Ø-Note 5	184	80,7

*Anzahl der Einrichtungen mit Transparenznoten zu den genannten Kriterien ist nicht = Anzahl der insgesamt geprüften Einrichtungen, da nicht in allen geprüften Einrichtungen Kriterium zutrif.

Fachgespräch Kontraktorenprophylaxe-MDK Nord

	2009	2010	2011
Anteil der amb. Einrichtungen mit Noten 4+5 T 13 in %	100	95,18	88,16

Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Artikel 2 Körperliche und seelische Unversehrtheit
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor
Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

....Ebenso betrifft dies den Schutz vor Wundliegen und vor
Versteifung der Gelenke


Fachgespräch Kontrakturenprophylaxe-MDK Nord

Artikel 4 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Ihr Bedürfnis, sich zu bewegen, muss unterstützt und gefördert werden, es sei denn, medizinische Gründe sprechen dagegen. Um Ihre Bewegungsfähigkeit zu erhalten und Einschränkungen (z. B. Bettlägerigkeit) vorzubeugen, müssen Ihre eigenen Bewegungsabläufe (z. B. Aufstehen, Gehen) unterstützt und Ihnen dazu gegebenenfalls geeignete Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Sie sollen ebenso Hilfe erhalten, um an die frische Luft zu kommen, sofern Sie dies wünschen und es Ihr gesundheitlicher Zustand erlaubt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Elise Coners
Jörg Gehrke
MDK Nord